

## **Vertragsbedingungen und Musikschulordnung von FES MUSIC supPOART e.V.**

(Stand: Januar 2021)

1. Der Instrumentalunterricht wird wöchentlich in Kleingruppen (max. 3 Teilnehmer/innen) in den Räumen der FES erteilt, je nach Instrument gegebenenfalls auch an der Musikschule Fortissimo (Kooperationspartner von FES MUSIC supPOART e.V.). Ausgenommen hiervon sind die Schulferien nach der hessischen Schulordnung, gesetzliche Feiertage, Brückentage, sowie Unterrichtsausfall durch schulische Veranstaltungen.
2. Die Unterrichtsgebühren müssen auch während dieser Ausfallzeiten weiter gezahlt werden. Ist die Lehrkraft erkrankt oder verhindert, stellt die Schule eine Ersatzkraft. Wenn dies nicht möglich ist, wird der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Bei voraussichtlich längeren Ausfallzeiten wird eine Rückvergütung für die Ausfallzeit erstattet.
3. Bei Nichterscheinen eines Schülers zum vereinbarten Unterricht, besteht kein Anspruch auf Rück erstattung der Gebühren oder auf eine Ersatzstunde. Ausnahmen: Erkrankt ein Kursteilnehmer länger als sechs Wochen (= 6 Unterrichtsstunden), so wird mit dem Einzug der Gebühren ausge setzt. Zum Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. Die Gebühren werden monatlich per Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.
5. Der Unterrichtsvertrag kann zum Ersten eines jeden Monats geschlossen werden. Kündbar ist er sechs Wochen vor dem 01.02. und 01.08. eines Jahres.
6. In begründeten Einzelfällen kann der Vertrag für einen befristeten Zeitraum von der Schulleitung ausgesetzt werden. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts werden die ausgefallenen Stunden gebührenfrei angehängt. Ausgenommen hiervon sind Ferienzeiten.
7. Unterrichtsausfall aus organisatorischen Gründen, Lehrerwechsel, höherer Gewalt oder sonstigen Gründe von bis zu 4 Monaten berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung des Unterrichtsvertrags. Es wird jedoch ab dem Folgemonat eine Gebührenfreistellung für den Zeitraum der Unterbrechung veranlasst.
8. Im Falle einer ansteckenden Krankheit verpflichtet sich der erkrankte Kursteilnehmer, dem Unterricht fernzubleiben sowie die Schulleitung von dieser Krankheit zu unterrichten.
9. Der Kursteilnehmer hat pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Unterrichtsraum zu sein, da durch Verspätung versäumte Zeiten auch im Einzelunterricht nicht nachgeholt werden können.
10. Mit der Anmeldung werden die Unterrichtsbedingungen, die Schulordnung und auch der jeweils gültige Gebührensatz (mindestens gültig für jeweils ein Schuljahr) anerkannt.
11. Vor der Aufnahme eines Schülers ist die schriftliche Anmeldung durch den Schüler, bzw. der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
12. Bei Zahlungsverzug (Rückgabe der Lastschrift) wird vorerst eine Mahngebühr von 5,- € erhoben. Kommt ein Kursteilnehmer länger als einen Monat mit seinen Zahlungen in Verzug, so ist die Schulleitung berechtigt, den Kursteilnehmer nach Fristsetzung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht auszuschließen. Der Kursteilnehmer bleibt jedoch bis Vertragsende gebührenpflichtig.

13. Für alle durch einen Schüler verursachten Schäden an Instrumenten, Einrichtung, Räumen usw. sowie deren Folgeschäden haftet der Schüler, bzw. die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang. Wir raten den Eltern daher eine Haftpflichtversicherung und ggf. auch private Unfallversicherung für ihr Kind abzuschließen.
14. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aufgrund eines Schulwechsels die Schule verlässt, besteht ein außerordentlicher Kündigungsgrund zum Ersten des Folgemonats.
15. Lehrkräfte der Schule sind nicht berechtigt vertragliche Abmachungen mit den Schülern zu treffen. Auch haben mündliche Nebenabreden keine Gültigkeit.
16. Wird eine der Bestimmungen ungültig, so hat dies auf die anderen Bestimmungen und den Gesamtvertrag keinen Einfluss.
17. Im Hinblick auf das gemeinsame Musizieren in den Ensembles und Bands ist es erforderlich, dass der Schüler bzw. die Schülerin sich ausreichend vorbereitet. Die Erziehungsberechtigten wirken darauf hin, dass Aufgaben im Zusammenhang mit dem Instrument und der Band- bzw. Ensemblearbeit gewissenhaft geübt werden.

Der Vorstand des FES MUSIC supPOART e.V.